

(Stand 04/2016)

Inhalt

1	Vorbemerkung	6	Vergütung
2	Beauftragung / Vertragsdauer	7	Änderungen der Zertifizierungsregeln
3	Zertifizierung / Zertifikat	8	Einspruchsverfahren
3.1	Zertifizierung	9	Vertraulichkeit
3.2	Verwendung des Zertifikates	10	Pflichten der Vertragspartner
3.3	Gültigkeitsende des Zertifikates	10.1	Pflichten der Zertifizierung Bau GmbH
4	Überwachung	10.2	Pflichten des Kunden
5	Prüfung vor Ort	11	Sonstiges

1 Vorbemerkung

Diese Bedingungen gelten für die zwischen der Zertifizierung Bau GmbH und ihren Kunden geschlossenen Verträge soweit nicht Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Gegenstand des Vertrages zwischen der Zertifizierung Bau GmbH und dem Kunden ist die Zertifizierung und Überwachung der Einhaltung der in dem jeweiligen Regelwerk vorgegebenen Forderungen sowie die Erteilung eines Zertifikats einschließlich Eintrag in die im Internet von der Zertifizierung Bau GmbH unter www.zert-bau.de geführte Liste zertifizierter Unternehmen.

Die fachliche Kontrolle über die Tätigkeiten der Zertifizierung Bau GmbH in akkreditierten Bereichen obliegt neutralen und unabhängigen Fachbeiräten. Festlegungen dieser Beiräte sind bei Zertifizierung und Überwachung seitens der Zertifizierung Bau GmbH zu beachten. Eine aktuelle Fassung der seitens der Fachbeiräte gefassten Beschlüsse wird Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

2 Beauftragung / Vertragsdauer

Die Beauftragung der Zertifizierung Bau GmbH umfasst neben der Zertifizierung auch die während der Laufzeit eines ausgestellten Zertifikats erforderlichen Überwachungsmaßnahmen. Der Vertrag kann jederzeit seitens des Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (zur Kündigung seitens der Zertifizierung Bau GmbH siehe Abschnitt 3.3).

3 Zertifizierung / Zertifikat

3.1 Zertifizierung

Zunächst erfolgt eine Prüfung von Unterlagen, die seitens der Zertifizierung Bau GmbH nach Beauftragung angefordert werden, um festzustellen, ob den Anforderungen des jeweiligen Regelwerks entsprochen wird und die Durchführung einer Prüfung vor Ort sinnvoll erscheint.

Die Prüfung der Unterlagen erfolgt innerhalb einer Frist von 10 Arbeitstagen. Das Ergebnis wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung vor Ort gilt Abschnitt 5.

Die Entscheidung über die Erteilung des Zertifikates und den Eintrag in die Liste zertifizierter Unternehmen wird dem Kunden auf Basis eines Berichtes innerhalb von vier Wochen nach Durchführung der Prüfung vor Ort bekannt gegeben. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhält der Kunde innerhalb von 10 Arbeitstagen das Zertifikat. Der Eintrag in die Liste der zertifizierten Unternehmen der Zertifizierung Bau GmbH erfolgt unter www.zert-bau.de umgehend.

Das Zertifikat gilt nur für die im Zertifikat ausgewiesenen Unternehmensbereiche. Es ist nur gültig, wenn gleichzeitig der Eintrag in der im Internet kostenfrei zugänglichen Liste der Zertifizierung Bau GmbH unter www.zert-bau.de besteht.

Das Zertifikat darf weder an Dritte noch an Rechtsnachfolger übertragen werden noch Gegenstand einer Abtretungserklärung, einer Veräußerung oder sonstiger erzwungener rechtlicher Maßnahmen sein.

(Stand 04/2016)

3.2 Verwendung des Zertifikates

Der Kunde ist berechtigt, das Zertifikat sowie das Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH für geschäftliche Zwecke z. B. in Angeboten, in der Werbung, im Schriftverkehr usw. zu nutzen. Bei Verwendung ist die „Richtlinie zur Nutzung des Zertifikates / Zeichens der Zertifizierung Bau GmbH“ in der jeweils neuesten Fassung zugrunde zu legen.

3.3 Gültigkeitsende des Zertifikates

Unabhängig von dem auf dem Zertifikat angegebenen Gültigkeitsende endet die Gültigkeit des Zertifikates durch Kündigung des Kunden oder durch Aussetzung bzw. durch Entzug seitens der Zertifizierung Bau GmbH, wenn

- sich der Geltungsbereich des Zertifikats ändert,
- das Zertifikat oder das Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH missbräuchlich verwendet werden,
- der Kunde sich nicht im erforderlichen Umfang der Überwachung unterzieht,
- festgestellte Abweichungen nicht innerhalb einer vereinbarten Frist beseitigt werden oder
- bei Insolvenz oder sonstiger Beendigung der Geschäftstätigkeit.

Die Gültigkeit des Zertifikates endet auch bei wesentlichen Pflichtverletzungen des Kunden, zum Beispiel:

- unvollständige oder falsche Angaben durch den Kunden bei der Begutachtung
- eigenmächtige Erweiterung des Geltungsbereiches des Zertifikates durch den Kunden auf nicht durch das Zertifikat abgedeckte Tätigkeiten, Bereiche oder Betriebsteile
- Verschweigen von wesentlichen Änderungen
- Zahlungsrückstand gegenüber der Zertifizierung Bau GmbH

Die Zertifizierung Bau GmbH ist berechtigt, in diesen Fällen den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

4 Überwachung

Zur Aufrechterhaltung bzw. Weiterführung der Gültigkeit des Zertifikates werden planmäßig Überwachungen durchgeführt. Die Zertifizierung Bau GmbH behält sich vor, zur Vorbereitung der Prüfung vor Ort Dokumente oder Informationen anzufordern. Umfang und Zeitplanung der Prüfung vor Ort werden auf Basis der einschlägigen Vorgaben sowie der Ergebnisse vorangegangener Prüfungen festgelegt. Für die Durchführung der Prüfung vor Ort gilt Abschnitt 5.

Unabhängig von den planmäßigen Überwachungen kann die Zertifizierung Bau GmbH zusätzliche Prüfungen vor Ort oder sonstige Maßnahmen durchführen.

Dies gilt insbesondere

- bei Pflichtverletzungen des Kunden,
- bei Beschwerden Dritter,
- für Prüfung von Korrekturen und Korrekturmaßnahmen aus vorangegangenen Prüfungen vor Ort
- als Konsequenz auf ausgesetzte Zertifizierungen,
- bei wesentlichen Änderungen der Zertifizierungsvoraussetzungen,
- bei Änderungen des Geltungsbereiches,
- bei Übernahme der gesamten Organisation oder von Teilbereichen durch eine andere Organisation,
- bei Änderungen der Organisation und des Managements (Schlüsselpersonal in leitender Stellung, Entscheidungs- oder Fachpersonal),
- bei wesentlichen Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen oder
- bei Änderung der Gesellschaftsform.

(Stand 04/2016)

5 Prüfung vor Ort

Bei der Prüfung vor Ort wird die Erfüllung der Anforderungen des jeweiligen Regelwerks begutachtet. Für die Prüfung vor Ort wird dem Kunden ein/e Begutachter/in bzw. ein Begutachterteam (nachfolgend „Begutachter“ genannt) vorgeschlagen. Der Kunde kann Begutachter ablehnen. In diesem Fall wird ein neuer Vorschlag bis zur Einigung unterbreitet.

Dies gilt nicht, wenn zusätzliche Prüfungen vor Ort durch Pflichtverletzungen des Kunden oder infolge von Beschwerden Dritter erforderlich werden.

Fällt ein Begutachter unmittelbar vor oder während der Prüfung aus Gründen, die er selbst oder Zertifizierung Bau GmbH nicht zu vertreten haben, aus, wird ein anderer Begutachter vorgeschlagen.

Die planmäßige Prüfung vor Ort erfolgt in den Geschäftsräumen, auf dem Bauhof, auf Baustellen usw. anhand eines Ablaufplanes auf Basis der einschlägigen Vorgaben. Dieser wird der mindestens 1 Woche vor der Prüfung zwecks Abstimmung zur Verfügung gestellt.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses wird dem Kunden unmittelbar nach der Prüfung seitens des Begutachters unter Benennung der ggf. noch zu treffenden Maßnahmen (Nachreichen von Unterlagen, Durchführung einer zusätzlichen Prüfung vor Ort) mündlich mitgeteilt. Der Kunde erhält einen schriftlichen Bericht innerhalb von drei Wochen nach Durchführung der Prüfung. Eine Weitergabe dieses Berichtes durch den Kunden an Dritte ist nur als Ganzes, nicht auszugsweise erlaubt.

6 Vergütung

Die von der Zertifizierung Bau GmbH erbrachten Leistungen werden zu den bei Vertragsabschluss vereinbarten Preisen abgerechnet. Zusätzliche Leistungen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Gebührenordnung abgerechnet.

Die Anpassung der Preise nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates bleibt vorbehalten.

Dies gilt auch im Fall von Änderungen auf Seiten des Kunden, die auf den Umfang und Zeitplan der Prüfungen Einfluss haben.

Zahlungen sind spätestens bis zum zehnten Arbeitstag nach Erhalt der Rechnung zu leisten. Die Zertifizierung Bau GmbH ist berechtigt, bis zum Ausgleich der Rechnung die Übergabe von Berichten oder des Zertifikates zu verweigern.

Im Falle der Kündigung durch den Kunden oder die Zertifizierung Bau GmbH sind bis zum Ablauf des Vertrages erbrachte Leistungen zu bezahlen.

7 Änderung der Zertifizierungsregeln

Die Zertifizierung Bau GmbH ist verpflichtet, die für akkreditierte bzw. anerkannte Zertifizierungsstellen geltenden Regelungen einzuhalten. Ändern sich diese und führt dies zu geänderten Abläufen und/ oder Vorgaben zur Zertifizierung, wird dies dem Kunden frühzeitig unter Angabe des Zeitpunktes des Inkrafttretens mitgeteilt.

Dem Kunden bleibt es vorbehalten, in diesem Fall den Vertrag zu kündigen oder bei Fortdauer der Gültigkeit des Zertifikates ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen und diese im Rahmen einer gesonderten Überwachung prüfen zu lassen.

8 Einspruchsverfahren

Einsprüche gegen Entscheidungen der Zertifizierung Bau GmbH sind innerhalb von vier Wochen nach Vorliegen der Zertifizierungsentscheidung an die Zertifizierung Bau GmbH zu richten. Die Zertifizierung Bau GmbH bestätigt den Eingang des Einspruches innerhalb von vier Arbeitstagen. Der Kunde wird über das Ergebnis und den Abschluss des Einspruchs informiert.

(Stand 04/2016)

9 Vertraulichkeit

Die Zertifizierung Bau GmbH ist verpflichtet, alle Informationen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei dem Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln, es sei denn, der Kunde entbindet sie von dieser Schweigepflicht. Hiervon ausgenommen ist die Offenlegung von Informationen aufgrund behördlicher Anordnungen sowie gegenüber Akkreditierungsstellen.

Die Daten des Kunden z. B. über den Verlauf von Zertifizierungsverfahrens, den allgemeinen Zustand des Managementsystems, Abweichungen und Auflagen, die im Bezug zu den der Zertifizierung zugrunde liegenden Regelwerken gewonnen werden, werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert bzw. in Akten abgelegt.

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass alle ihm von der Zertifizierung Bau GmbH überlassenen Unterlagen urheberrechtlich geschützt sind und verpflichtet sich, diese weder zu kopieren noch für andere Zwecke als der vereinbarten Prüfung auszuwerten.

Die Bedingungen zur Regelung der Vertraulichkeit gelten grundsätzlich auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

10 Weitere Pflichten der Vertragspartner

10.1 Pflichten der Zertifizierung Bau GmbH

Die Zertifizierung Bau GmbH ist zur Archivierung der Aufzeichnungen für die Dauer von 10 Jahren verpflichtet. Werden die Aufzeichnungen entsorgt, sind die datenrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Der Kunde erhält auf Verlangen jederzeit Einsicht in alle Akten, Dokumente und Unterlagen, die sich auf die Durchführung des jeweiligen Verfahrens beziehen. Auf Wunsch werden dem Kunden gegen Erstattung der entstehenden Kosten Kopien der betreffenden Akten, Dokumente und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Zertifizierung Bau GmbH ist verpflichtet, nur Begutachter mit entsprechender fachlicher Qualifikation, mehrjähriger Erfahrung und charakterlicher Eignung einzusetzen und auf die Begutachter dahingehend einzuwirken, die Prüfung vor Ort möglichst ohne Störung des Betriebsablaufes durchzuführen.

10.2 Pflichten des Kunden

Der Kunde hat für die Bereitstellung eines kompetenten Entscheidungsträgers im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens zu sorgen, der bei der Vorbereitung und Durchführung der Prüfung verfügbar ist.

Er hat darüber hinaus durch geeignete organisatorische Maßnahmen den reibungslosen Ablauf sicherzustellen und ist verpflichtet, über alle maßgeblichen Belange wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Dokumente, Daten und Aufzeichnungen - insbesondere Aufzeichnungen zu Beschwerden von Kunden - müssen während der Prüfung vor Ort zugänglich sein. Die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter müssen verfügbar und auf die Prüfung vorbereitet sein.

Der Kunde steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit von Begutachtern gefährden könnte. Dies gilt auch für Angebote auf Beratungstätigkeiten oder Anstellung sowie für Aufträge auf eigene Rechnung.

Die Zertifizierung Bau GmbH ist im Rahmen ihrer Akkreditierung verpflichtet, den Begutachtern der Akkreditierungsstelle die Teilnahme an Prüfungen zu ermöglichen. Der Kunde gibt dazu sein Einverständnis.

Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber Dritten alles zu unterlassen, was dem Ruf der Zertifizierung Bau GmbH schaden kann, deren Tätigkeit als unangemessen und nicht autorisiert charakterisieren könnte und/oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringen und das öffentliche Vertrauen in die Zertifizierung gefährden kann.

(Stand 04/2016)

Der Kunde ist verpflichtet, zertifizierungsrelevante Sachverhalte unverzüglich der Zertifizierung Bau GmbH mitzuteilen. Dies sind insbesondere

- Änderungen des Geltungsbereiches,
- Übernahme der gesamten Organisation oder von Teilbereichen durch eine andere Organisation,
- Änderungen der Organisation und des Managements (Schlüsselpersonal in leitender Stellung, Entscheidungs- oder Fachpersonal),
- wesentliche Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen oder
- Änderung der Gesellschaftsform.

11 Sonstiges

Für das Zertifizierungsverfahren einschließlich des anfallenden Schriftwechsels gilt die deutsche Sprache als vereinbart. Dies bezieht sich auch auf das Einreichen von Unterlagen, die Durchführung der Prüfungen vor Ort im Unternehmen sowie die Erstellung von Berichten. Kosten für ggf. erforderliche Übersetzungs- und Dolmetscherdienste gehen zu Lasten des Kunden.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bedingungen gilt an deren Stelle die gesetzliche Regelung als vereinbart. Die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen bleibt unberührt. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Die Zertifizierung Bau GmbH haftet gegenüber Kunden oder Dritten nur, soweit das Gesetz eine zwingende Haftung im Falle des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit vorschreibt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Für alle Vertragsverhältnisse der Zertifizierung Bau GmbH gilt deutsches Recht als vereinbart. Gerichtsstand ist Berlin.